



über
115 JAHRE

GERÜSTBAU GEMEINHARDT GmbH

Seit 1905

115 über
JAHRE



Stahlrohrgerüste • Wetterschutzhallen • Treppentürme • Raumgerüste
Absetzgerüste • Sonderkonstruktionen aller Art • Bauaufzüge
MITGLIED DER BUNDESINNUNG FÜR DAS GERÜSTBAUER-HANDWERK

Gerüstbau Gemeinhardt GmbH • Postfach 1126 • 85580 Poing

Architektur- und Sachverständigenbüro
Gloor & Gössel
Gollierstr. 23 (Eingang Rückseite)
80339 München

Kunden-Nr.: 7060
TEL: 089/165950
FAX: 089/165953

Poing, 21.10.2024

Kfm. Bearbeitung

HG

Techn. Bearbeitung

Heinz Gemeinhardt (08121/9911-23)

Angebot: 10240837
Objekt: Volkartstraße 69, München
BV: B16-331-24

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Ihnen das gewünschte Angebot - nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung - zu unterbreiten.
Wir haben am 30.11.2023 die beiden Erker bereits angeboten und jetzt um die zusätzlichen Fassadenbereiche das Angebot erweitert.

Das Angebot beinhaltet eine Grundvorhaltezeit von 4 Wochen.

Die Gerüste sind für folgende Gewerke bestimmt: Fassaden-, Fenster- und Erkersanierung

Position	Menge EH	Beschreibung	Einzelpreis €	%	Gesamtpreis €
1		Halteverbotszone			
1.01		* wird bauseits eingeholt * Kurzzeit-Halteverbotszone 10 Tage Beantragen und Einrichten einer Kurzzeit Haltverbotszone für Gerüstauf- oder -abbauten. Die Abrechnung erfolgt je beantragter Halteverbotszone. Im Preis enthalten sind folgende Leistungen: Beantragung einer Haltevebotszone (Länge max. 15 m) incl. sämtlicher Genehmigungsgebühren und Erlaubniskosten, ordnungsgemäße Zonen-Beschilderung (2 Schilder), Bestandsaufnahme der geparkten Fahrzeuge im Halteverbotsbereich zum Errichtungszeitpunkt incl. Nachkontrolle vor Inkrafttreten der Halteverbotszone, Entfernen der Beschilderung. <u>Beachten Sie bitte, dass im Stadtgebiet München auf Grund einer Änderung des Genehmigungsverfahrens seit 02.02.15 eine Vorlaufzeit von 2 Wochen benötigt wird.</u>			
	2,000 St		360,00		720,00 bei Bedarf
1		Summe Halteverbotszone			0,00
2		Erkersanierung			
2.01		Einrüsten der beiden Erker am hinteren Gartenhaus an der Süd/West- bzw. Süd/Ostseite mit einem LAYHER Allroundgerüst. Lastklasse 3; 2 kN/qm			

Seite 2 folgt

Gerüstbau Gemeinhardt GmbH
Gruber Str. 50 • 85586 Poing
Telefon (08121) 99 11-0
Telefax (08121) 99 11-22
www.gemeinhardt.de
E-mail: office@gemeinhardt.de

Bankverbindungen:
HypoVereinsbank München
Deutsche Bank München
Kreissparkasse MSE
Oberbank München

IBAN:
DE38 7002 0270 3860 1038 84
DE83 7007 0024 0908 9889 00
DE68 7025 0150 0000 6211 77
DE41 7012 0700 1551 1436 03

BIC:
HYVEDEMMXXX
DEUTDE33HAN
BYLADEM1KMS
OBKLD63333

USt-IdNr.: DE 157 705 180
Amtsgericht München
HRB-Nr. 120 703
Geschäftsführer:
Heinz Gemeinhardt





über
115 JAHRE

GERÜSTBAU GEMEINHARDT GmbH

Seit 1905

115 über
JAHRE



Stahlrohrgerüste • Wetterschutzhallen • Treppentürme • Raumgerüste
Absetzgerüste • Sonderkonstruktionen aller Art • Bauaufzüge
MITGLIED DER BUNDESINNUNG FÜR DAS GERÜSTBAUER-HANDWERK

Gerüstbau Gemeinhardt GmbH • Postfach 1126 • 85580 Poing

2. Seite zum Angebot 10240837 vom 21.10.2024

Position	Menge EH	Beschreibung	Einzelpreis €	%	Gesamtpreis €
		Grundfläche: ca. 4,20 m x 2,40 m / Traufhöhe ca. 9,25 m. <u>Erschwernis:</u> der Erker springt 2 x zurück und muss mit Konsolen dementsprechend ausgeglichen werden. Auf- und Abbau, An- und Abtransport sowie 4 Wochen Grundvorhaltung.			
	2,000 St		6.375,00		12.750,00
2.02		Podesttreppenturm W06 im Gerüst integriert Oberste Belagshöhe ca. 8,25 m. Als Umlauf wird das vorhandene Fassadengerüst benutzt, zulässige Belastung 2 kN/qm, außenseitiges System-Seitenschutzgeländer. Auf- und Abbau, An- und Abtransport sowie 4 Wochen Grundvorhaltung.			
	2,000 St		825,00		1.650,00
2.03		Erschwerniszulage Materialtransport Mehraufwand für den sehr aufwändigen Materialtransport durch das Vordergebäude und das Mittelgebäude zur Verwendungsstelle am dahinterliegenden Gartenhaus und zurück.			
	2,000 St		1.290,00		2.580,00
2		Summe Erkersanierung			16.980,00
3		Restliche Fassade			
3.01		Einrüsten der beiden Fassaden neben den Erkern am hinteren Gartenhaus an der Süd/West- bzw. Süd/Ostseite mit einem LAYHER Allroundgerüst. Lastklasse 3; 2 kN/qm <u>Erschwernis:</u> Erker, Balkone, Lichtgraben, verschiedene Rücksprünge etc. aufgrund der örtlichen Situation. Auf- und Abbau, An- und Abtransport sowie 4 Wochen Grundvorhaltung. <u>Der Preis gilt nur in Verbindung mit den Erkergerüsten.</u>			
	1,000 psch		6.250,00		6.250,00
3.02		Podesttreppenturm W06 im Gerüst integriert Oberste Belagshöhe ca. 8,25 m. Als Umlauf wird das vorhandene Fassadengerüst benutzt, zulässige Belastung 2 kN/qm, außenseitiges System-Seitenschutzgeländer. Auf- und Abbau, An- und Abtransport sowie 4 Wochen Grundvorhaltung. <u>Sind bei den Erkergerüsten bereits ausgeworfen:</u>			
	St		825,00		E.P. bei Bedarf
3.03		Erschwerniszulage Materialtransport Mehraufwand für den sehr aufwändigen Materialtransport durch das Vordergebäude und das Mittelgebäude zur Verwendungsstelle am dahinterliegenden Gartenhaus und zurück.			
	1,000 psch		1.250,00		1.250,00

Seite 3 folgt

Gerüstbau Gemeinhardt GmbH
Gruber Str. 50 • 85586 Poing
Telefon (08121) 99 11-0
Telefax (08121) 99 11-22
www.gemeinhardt.de
E-mail: office@gemeinhardt.de

Bankverbindungen:
HypoVereinsbank München
Deutsche Bank München
Kreissparkasse MSE
Oberbank München

IBAN:
DE38 7002 0270 3860 1038 84 HYVEDEMMXXX
DE83 7007 0024 0908 9889 00 DEUTDEBMUC
DE68 7025 0150 0000 6211 77 BYLADEM1KMS
DE41 7012 0700 1551 1436 03 OBKLDDEM

BIC:
HYVEDEMMXXX
DEUTDEBMUC
BYLADEM1KMS
OBKLDDEM

USt-IdNr.: DE 157 705 180
Amtsgericht München
HRB-Nr. 120 703
Geschäftsführer:
Heinz Gemeinhardt





über
115 JAHRE

GERÜSTBAU GEMEINHARDT GmbH

Seit 1905

115 über
JAHRE



Stahlrohrgerüste • Wetterschutzhallen • Treppentürme • Raumgerüste
Absetzgerüste • Sonderkonstruktionen aller Art • Bauaufzüge
MITGLIED DER BUNDESINNING FÜR DAS GERÜSTBAUER-HANDWERK

Gerüstbau Gemeinhardt GmbH • Postfach 1126 • 85580 Poing

3. Seite zum Angebot 10240837 vom 21.10.2024

Position	Menge EH	Beschreibung	Einzelpreis €	%	Gesamtpreis €
3		Summe Restliche Fassade			7.500,00
		Angebotssumme netto			24.480,00
		MwSt 19%			4.651,20
		Angebotssumme brutto			29.131,20

Abschlagsrechnungen sind zahlbar innerhalb 21 Kalendertagen netto ohne Abzüge.
Schlußrechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Kalendertagen netto ohne Abzüge.

Rechnungsstellung: 80 % nach erfolgter Montage.
100 % nach erfolgter Demontage.
Miete jeweils nach Ablauf eines Verlängerungsmonats.

Weitere Informationen über unser Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage "www.gemeinhardt.de".

Bei erforderlicher Überschreitung der vertraglichen Grundvorhaltezeit berechnen wir aus den jeweiligen Einheitspreisen pro angefangener Woche 4 % Miete

Bei unserer Kalkulation sind wir davon ausgegangen, dass das Gerüst jeweils in einem einzigen Arbeitsgang auf- bzw. abgebaut wird. Bei angeordneten Unterbrechungen bzw. Teilausführungen berechnen wir je An- und Abfahrt eine Aufwandszulage in Höhe von € 285,--.

Für anfallende Stundenlohnarbeiten werden wir im Bedarfsfall einen gemittelten Stundensatz von 65,00 €/h abrechnen, sofern in vorstehenden Einzelpositionen keine anderen Stundensätze aufgeführt wurden. Evtl. erforderliche Anfahrten sind gem. vorstehender Aufwandszulage ggf. gesondert zu vergüten.

Wir gehen davon aus, dass die Aufstellfläche die Lasten der Gerüste aufnehmen kann, diese geräumt ist und keine weiteren Maßnahmen für die Lastverteilung nötig sind.

Für evtl. auftretende Schäden durch Drucklast auf Dachflächen und Gerüstaufstellflächen, sowie Beschädigungen an Dacheindeckung, Dachhaut, Pflanzen, Sträuchern und Rasenflächen können wir keine Haftung übernehmen (§§ 276, 278 BGB).

Das Gerüst wird mit Dübeln und Ringschrauben zug- und druckfest im Gebäude verankert (max. Ringschraubenlänge 7 cm). Die Ankerlöcher können beim Abbau auf Wunsch mit Abdeckkappen (milchweiß, überstreichbar, als Provisorium ohne jeglichen Gewährleistungsanspruch) verschlossen werden. **Sollte es sich um eine Wärmedämmfassade oder ein denkmalgeschütztes Gebäude handeln, müssen die Gerüstlöcher bauseits im Zuge des Gerüstabbaus verschlossen werden.** Für Wärmedämmfassaden können wir eine Einweg-Sonderankerlösung bis max. 30 cm Gesamtstärke (erhöhter Wandabstand ist für die Montage erforderlich!) als besondere Leistung anbieten.

Eine Statik und eventuelle zusätzliche Maßnahmen sind nicht einkalkuliert.

Wir weisen darauf hin, dass gem. **§ 4.2 TRBS 2121-1 (2019)** bereits bei Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen statt eines integrierten Leiterganges mind. eine vorgesezte Podesttreppe vom Bauherrn, als

Seite 4 folgt

Gerüstbau Gemeinhardt GmbH
Gruber Str. 50 • 85586 Poing
Telefon (08121) 99 11-0
Telefax (08121) 99 11-22
www.gemeinhardt.de
E-mail: office@gemeinhardt.de

Bankverbindungen:
HypoVereinsbank München
Deutsche Bank München
Kreissparkasse MSE
Oberbank München

IBAN:
DE38 7002 0270 3860 1038 84
DE83 7007 0024 0908 9889 00
DE68 7025 0150 0000 6211 77
DE41 7012 0700 1551 1436 03

BIC:
HYVEDEMMXXX
DEUTDE33HAN
BYLADEM1KMS
OBKLD633XXX

USt-IdNr.: DE 157 705 180
Amtsgericht München
HRB-Nr. 120 703
Geschäftsführer:
Heinz Gemeinhardt





über
115 JAHRE

GERÜSTBAU GEMEINHARDT GmbH

Seit 1905

115 über
JAHRE



Stahlrohrgerüste • Wetterschutzhallen • Treppentürme • Raumgerüste
Absetzgerüste • Sonderkonstruktionen aller Art • Bauaufzüge
MITGLIED DER BUNDESINNING FÜR DAS GERÜSTBAUER-HANDWERK

Gerüstbau Gemeinhardt GmbH • Postfach 1126 • 85580 Poing

4. Seite zum Angebot 10240837 vom 21.10.2024

besondere Leistung gem. § 4.2.1 DIN 18451, vorgesehen werden soll:

- Materialtransporte über das Gerüst.

- **Aufstiegshöhen über 5,00 m**

- umfangreiche anstehende Arbeiten

Zusätzlich wurde mit **§ 3.2 DGVU-I 201-011 (2023)** eine **grundsätzliche Treppenflicht auch unter 5 m** Aufstiegshöhe eingeführt, die von der Berufsgenossenschaft oder dem Gewerbeaufsichtsamt regelmäßig gefordert wird, sodass die ältere TRBS 2121-1 in diesem Punkt folglich nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

Gegenüber Geschäftskunden gilt die VOB/B in der aktuell gültigen Ausgabe als Vertrags- und Abrechnungsgrundlage vollinhaltlich vereinbart. Gegenüber Privatkunden gilt diese ebenfalls, sofern er durch ein Architektur- bzw. Ingenieurbüro fachkundig beraten wird oder die Geltung der VOB selbst vorgeschlagen hat bzw. wünscht. Andernfalls gelten unsere umseitigen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sowie DIN 18451 und DIN 18299 als Vertrags- und Abrechnungsgrundlage.

Bindefrist:

- Bewerben wir uns für eine Auftragsvergabe mit fester Zuschlagsfrist gem. § 3 VOB/A o.glw., so gilt unser Angebot bis zum Zuschlagstermin gem. § 10 Nr. 7 VOB/A.

- Bewirbt sich der Auftraggeber für eine Auftragsvergabe gem. § 3 VOB/A o.glw., so halten wir unser Angebot 14 Tage über den Zuschlagstermin gem. § 10 Nr. 7 VOB/A hinaus aufrecht.

- Ansonsten gilt unser Angebot gem. §§ 147 f BGB 30 Kalendertage ab Ausfertigungsdatum, sofern die uns genannten Daten (Massen, Ausführungszeitraum, Bauablauf) unverändert bleiben.

Bei einer Auftragserteilung überprüfen Sie bitte das Anschriftenfeld und die Baustelle, da dies die Grundlage für die Rechnungsstellung ist. Nach erfolgter Rechnungsstellung kann nur gegen Berechnung einer Pauschale von 50,-€ eine Rechnungsänderung erfolgen.

Sollte das Angebot Ihren Vorstellungen entsprechen, bitten wir Sie um eine Auftragsbestätigung, mit rechtskräftiger Unterschrift.

Gewünschter Montagetermin: Frühjahr 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Gerüstbau Gemeinhardt GmbH

Heinz Gemeinhardt
Geschäftsführer

